

TÜV-Dienstleistungen in systemrelevanten Bereichen

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID 19) stellt auch die TÜV-Unternehmen vor ungeahnte Herausforderungen. Reisebeschränkungen aber auch der verminderte oder sogar stillgelegte Betrieb der Kunden können Konformitätsbewertungen (Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen) in vielen Bereichen erschweren. Dies betrifft nicht allein die Konformitätsbewertung von derzeit besonders dringlich benötigten Produkten, wie Schutzausrüstungen oder Medizinprodukten, sondern auch den möglichst reibungslosen Herstellungsprozess und Warenverkehr von Versorgungsgütern bei insgesamt stark eingeschränkten Transportbedingungen, die Sicherheit im Straßenverkehr und den sicheren Betrieb von Anlagen.

Trotz der aktuellen Herausforderungen sind Konformitätsbewertungsstellen in der Lage, verlässliche Aussagen zur Sicherheit von Produkten und Systemen zu treffen. Dafür ist es notwendig, auch auf flexible äquivalente und Bewertungsmethoden setzen zu können. Das gilt für die Durchführung von Bewertungen (z. B. Remote-Techniken), aber auch für die Bewertungsgrundlagen (z. B. die Konformität von Schutzausrüstungen auf Grundlage nicht harmonisierter Normen). Die TÜV-Unternehmen haben besonders in der augenblicklichen Situation das Anliegen, ihren Beitrag für die Sicherstellung der Grundversorgung zu leisten.

Die TÜV-Unternehmen haben mit ihren Produkten und Dienstleistungen eine sehr große Schnittmenge zu den sogenannten „systemrelevanten Bereichen und Tätigkeiten“. Auf Bundesebene existiert keine einheitliche Einstufung der Systemrelevanz von Unternehmen und Dienstleistungen in Bezug auf die aktuelle Corona-Krise. Allerdings haben die Bundesländer im Rahmen ihrer Verordnungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, z. T. Einschätzungen und Auflistungen systemrelevanter Branchen und Unternehmen vorgenommen. Die Verordnungen beziehen sich dabei häufig auf die BSI-Kritis-Verordnung. Der Begriff „kritische Infrastrukturen“ ist in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Kritis-Verordnung gemäß dem BSI-Gesetz (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, vgl. auch § 2 Abs. 10 BSI) näher definiert. Kritische Infrastrukturen sind demnach Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Zu den dramatischen Folgen zählen u. a. auch mögliche schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat in einer kürzlich veröffentlichten Publikation „Kritische Dienstleistungen“¹ aufgelistet.

Im Folgenden soll anhand von Beispielen dargelegt werden, warum auch die Dienstleistungen der TÜV-Unternehmen notwendig für die Versorgung der Bevölkerung sind und wie sie Wirtschaft und Gesellschaft bei der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise unterstützen.

¹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2020): COVID-19: Übersicht Kritischer Dienstleistungen. Sektorspezifische Hinweise und Informationen mit KRITIS-Relevanz. Abgerufen am 06.05.2020 unter https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Sonstiges/Covid_19_Uebersicht_Kritischer_Dienstleistungen.pdf?__blob=publicationFile

1. Sektor Energie

Stromversorgung

- Prüfung von Kraftwerken
- Werkstoffprüfungen für z. B. Strommaste

Gasversorgung

- Prüfung von Rohrfernleitungen für Erdgas und Erdgasspeichern

Kraftstoff- und Brennstoffversorgung

- Prüfung von Raffinerieanlagen
- Prüfung von Tankfahrzeugen und deren Transporttanks für Kraft- und Brennstoffe
- Prüfung von Tankstellen für flüssige und gasförmige Kraftstoffe
- Prüfung von Heizölverbraucheranlagen

2. Sektor Wasser, Entsorgung

- Prüfung von Trinkwasserversorgungssystemen
- Prüfung von Abwasserentsorgungssystemen (z. B. Rohrleitungssysteme)
- Prüfung von Müllfahrzeugen und Müllverbrennungsanlagen

3. Sektor Ernährung

- Prüfung von Anlagen zur Lebensmittelproduktion und -verarbeitung (z. B. Druck- und Lagerbehälter)
- Hygiene-Audits für Lebensmittelhandel und -gewerbe
- Zertifizierung von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit (z. B. nach ISO 22000)

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

- Zertifizierung von Informationssicherheits-Managementsystemen (ISMS) für Organisationen aller Größen nach ISO/IEC 27001
- Präventive Dienstleistungen im Sinne der IT Security wie Penetration Testing und reaktive Dienstleistungen (Forensik), u.a. um den sicheren Betrieb von KRITIS-Unternehmen zu gewährleisten
- Prüfung von Rechenzentren (Klimaanlagen, elektrische Anlagen etc.)
- OT Security von vernetzten Produktionsanlagen in allen industriellen Sektoren
- Unterstützende Tätigkeiten für Bundesnetzagentur und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

5. Sektor Gesundheit

Medizinische Versorgung

- Prüfung von bestimmten medizintechnischen Geräten nach der Strahlenschutzverordnung
- Prüfung von Fahrzeugen für die Beförderung von kranken oder beeinträchtigten Personen
- Prüfungen von Einrichtungen zur Personenbeförderung, z. B. Aufzügen in Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen
- Prüfungen von Einrichtungen zur Erzeugung und Lagerung von medizinischen Gasen
- Durchführung von Gefährdungsanalysen im Arbeitsumfeld, Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit (Arbeitsmedizinischer Dienst)

Versorgung mit Medizinprodukten und Labordiagnostik

- Prüfung und Zertifizierung von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika (Tätigkeit als Benannte Stelle nach den Richtlinien 93/42/EWG, 90/385/EWG und 98/79/EG bzw. den Verordnung 745/2017/EU und 746/2017/EU), die die zwingende Voraussetzung für den Marktzugang einer Vielzahl von Produkten ist, insbesondere auch für derzeit besonders relevante Produkte zur Diagnose und Behandlung von COVID-19 Patienten (z. B. Beatmungsgeräte und bestimmte medizinische Masken)

Versorgung mit Arzneimitteln (einschließlich Impfstoffen und Schutzwirkstoffen nach Strahlenschutzrecht)

- Prüfung von Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Desinfektionsmitteln
- Zertifizierung von Managementsystemen für Labors und alle Organisationen, die mit gefährlichen biologischen Materialien arbeiten, sie lagern, transportieren und / oder entsorgen (z. B. ISO 35001)

Versorgung mit persönlichen Schutzausrüstungen

- Prüfung von persönlichen Schutzausrüstungen, wie Schutzmasken, -brillen oder -anzügen.

6. Öffentliche Sicherheit und Leben

- Prüfung von Fahrzeugen und Einrichtungen der Katastrophen- und Unfallhilfe und Polizei
- Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen einschließlich der Ausrüstung

7. Sektor Transport und Verkehr

Straßenverkehr

- regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern gemäß der EU-Richtlinie (EU) 2014/45
- Fahrerlaubnisprüfungen gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Fahrzeugbegutachtungen gemäß der EU-Richtlinie 2007/46/EG
- Beurteilung der Fahreignung durch amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung und entsprechende Kurse zur Wiederherstellung der Fahreignung gemäß Fahrerlaubnis-Verordnung

Schienenverkehr

- Bewertungen von Komponenten und Systemen im Nah- und Fernverkehr: Bewertung von Schienenfahrzeugen (Lokomotiven, Triebzüge, Hochgeschwindigkeitszüge), Schienen und Gleis, Signal- und Steuerungstechnik
- Konformitätsbewertungen über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797

Luftfahrt

- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen der Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie nach DIN EN 9100

Transport

- Prüfungen von Fahrzeug-, Lade-, Industrie- und Baustellenkränen, Hebe- und Förderanlagen

8. Sektor Wohnen und Gebäude

- Prüfung von gebäudetechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Notstromversorgungen in Hochhäusern, Versammlungs- und Verkaufsstätten (z. B. Brandschutz, Alarmanlagen)
- Prüfung von Aufzügen in mehrstöckigen Wohn- oder Bürogebäuden